



Gemeinde Pommelsbrunn

Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Haushahn, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Albert, Lisa
Altmann, Franz
Bauer, Herbert
Bauer, Markus
Bleisteiner, Gabriele
Bock, Alexander
Brunner, Dieter
Brunner, Thorsten
Ertel, Doris
Haas, Klaus
Häberlein, Thomas
Hoffmann, Martina
Hubmann, Ria
Linhardt, Christine
Loos, Manfred
Pickelmann, Christian
Tausendpfund, Claus

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Brand, Christian
Süß, Kristina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Kurt
Lochmüller, Markus
Pickel, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.02.2026
- 2 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (Wasserabgabesatzung - WAS) GL/017/2026
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 AB20/008/2026
- 4 Bekanntgabe aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen
- 5 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Armin Haushahn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.02.2026

Gemeinderat Klaus Haas merkt an, dass unter *TOP 7) Informationen und Anfragen* die Straße von „Arzlohe nach Reckenberg“ heißen muss.

Ferner weist Gemeinderätin Lisa Albert darauf hin, dass bei *TOP 3) BA 2026/1, F-2026-3-9, Antrag auf Baugenehmigung, Ausbau eines Dachgeschosses bei einem Nebengebäude zur Wohnfläche mit Errichtung von Zwerchgiebeln, Am Breitfeld 16, Gem. Hartmannshof, Fl. Nr. 153/7*, folgender Satz ergänzt werden müsse: Ebenso hält Herr Klaus Haas es für ausreichend, wenn die Gremiumsmitglieder über Ausnahmen und Anträge informiert werden und dann im Ausschuss beratschlagt wird, so wie es auch bei den letzten Bauprojekten am „Fallberg“ gehandhabt wurde.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (Wasserabgabesatzung - WAS)

Das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, entfällt zum 01.01.2024. Die bisherige landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern i.S.d. Art. 24 Abs. 4 GO wurde zum Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben. Aus Sicht des Bayerischen Landtages ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35, 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können.

Da das Widerspruchsrecht ab dem 1.1.2024 nicht mehr besteht, können bei allen Funkwasserzählern ab diesem Datum die Funkempfänger eingeschaltet werden. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Eigentümer, die bisher vom Widerspruchsrecht nach Art. 24 Absatz 4 GO Gebrauch gemacht hatten. Eine gesetzliche Informationspflicht über das Einschalten der Funkwasserzähler gibt es nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pommelsbrunn erlässt die 1. Satzung zur Änderung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (Wasserabgabesatzung -WAS-).

Diese tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

Die Finanzverwaltung hat in den letzten Wochen die Haushaltsplanungen durchgeführt sowie den Stellenplan 2026 und die Daten für die Finanzplanung 2027-2029 erarbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 31.01.2026, 12.02.2026 und 11.03.2026 den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorberaten.

Der Vorbericht der Kämmerin Kristina Süß sowie deren Präsentation in der Sitzung, sind diesem Protokoll beigefügt.

Aufgrund der VV Nr. 2 zu § 24 muss über den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, gesondert beschlossen werden.

Bürgermeister Armin Haushahn beginnt seine Stellungnahme mit dem diesjährigen Haushaltsvolumen von 21,7 Millionen Euro. Der Haushalt zeige Ziele und Prioritäten für das Haushaltsjahr 2026 auf und verdeutliche, dass die Gemeinde Pommelsbrunn wieder auf einer soliden finanziellen Grundlage stehe. Nach falschen Zuführungen in den letzten beiden Jahren, sei es nun wieder gelungen 1,2 Mio. Euro vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Weltlage, steigende Energiepreise, neue gesetzliche Vorgaben und die wirtschaftliche Situation wirkten sich spürbar auf den kommunalen Haushalt aus. Gerade deshalb sei es so wichtig, verantwortungsvoll zu wirtschaften. Ein besonderer Schwerpunkt liege auf der gemeindlichen Infrastruktur, fährt der Bürgermeister fort. Ein ebenso wichtiger Bereich sei die Lebensqualität für alle Generationen im Gemeindegebiet, die durch Bildung und Betreuung gesichert werden soll. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz, wo sinnvoll und möglich, so Haushahn. Die Unterstützung der örtlichen Vereine liegt dem Gemeindeoberhaupt ebenfalls am Herzen und soll auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen. Armin Haushahn spricht sich dafür aus, Prioritäten zu setzen und Investitionen verantwortungsvoll zu prüfen.

Besonders bedankt sich der Bürgermeister bei Kämmerin Kristina Süß, die sich in kürzester Zeit in die Pommelsbrunner Zahlen eingearbeitet und ein beeindruckendes Ergebnis vorgelegt hat.

Des Weiteren bedankt sich Haushahn, wie alle Fraktionssprecher in ihren Haushaltsreden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs, der Kindergärten und der Schule. Die Zusammenarbeit im Gemeinderatsgremium wird als konstruktiv und stets zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Ein herzlicher Dank hierfür! Ebenso bedanken sich alle Redner bei dem 2. Bürgermeister Thorsten Brunner und der 3. Bürgermeisterin Gabi Bleisteiner für die stets vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit, bei allen Ehrenamtlichen

Bürgermeister Armin Haushahn schließt seine Haushaltsrede mit dem Zitat: „Demokratie geht nicht ohne Zusammenhalt. Und Zusammenhalt entsteht nicht von selbst. Er muss eingeübt werden.“

Für die Fraktionen äußern sich Thomas Häberlein in Vertretung für Maximilian Pickel (FW), Klaus Haas (SPD), Claus Tausendpfund (CSU) und Franz Altmann (Grüne).

Thomas Häberlein betont zwei grundlegende Prinzipien nach denen sich der diesjährige Haushaltsplan orientiere: gezielte Verwendung finanzieller Mittel und konsequente Vermeidung von Verschwendung. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt von 1,2 Mio. Euro könne in Zukunftsprojekte investiert werden und diene einem soliden Fundament. Die Qualität der Arbeit von Kämmerin Kristina Süß wird gelobt und auf die steigenden Gewerbesteuererinnahmen als positives Signal hingewiesen. Die gestiegenen Schlüsselzuweisungen seien zwar erfreulich, deuten jedoch auch auf die schlechte finanzielle Situation der letzten Jahre hin. Einsparpotentiale seien zu identifizieren und zu nutzen, fährt Häberlein fort. Auch wenn die Ressourcen begrenzt sind, meint er, bleibt die gezielte Förderung von Organisationen und Vereinen ein zentrales Anliegen der Freien Wähler. Eine stetige Konsolidierung der Gemeindefinanzen wird an oberster Stelle stehen müssen, wollen wir nicht die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Pommelsbrunn in Frage stellen, schließt Häberlein.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt 2026 zu.

Klaus Haas lobt die Arbeit der neuen Kämmerin, die den diesjährigen Haushalt „geradegebogen“ hat. Der Spielraum für nötige Investitionen sei entspannter, allerdings dämpfe derzeit die Lage im Nahen Osten die Euphorie. Haas wolle, wie in den letzten Jahren, sein Klagegedicht erneut anstimmen, in dem er auf gesetzliche Vorgaben, verschärfte Qualitätsstandards und Kontrollen mit mehr Bürokratie und dadurch entsprechend höhere Betriebs- und Verwaltungskosten hinweist. Die

Handlungsfreiheit der Kommunen werde immer mehr eingeschränkt, Spielräume für praktikable Lösungen im Sinne der Bürger immer weniger möglich. Klaus Haas mahnt den Klimawandel an, der bereits in den folgenden Jahren immer mehr Kosten verursachen wird. So fordere eine Katastrophenschutzplanung weitere Ausgaben, wie die beiden jüngst angeschafften Feuerwehrfahrzeuge. Investitionen in die überalterte Infrastruktur hält die SPD-Fraktion für unumgänglich, allerdings mit einem guten Mittelmaß zwischen Schulden und Investitionen. Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt 2026 zu.

Claus Tausendpfund lobt die Verwaltung, die seiner Meinung nach ihre Hausaufgaben erledigt hat. Die Einnahmen wurden gesteigert, realistische Haushaltsansätze eingebracht und Einsparungen vorgenommen. Einnahmen und Ausgaben, auf die man keinen Einfluss habe, wie Gewerbe- und Einkommensteuer sowie Schlüsselzuweisungen hätten sich positiv entwickelt, so Tausendpfund. Besonders freut ihn, dass man ohne weitere Kreditaufnahme auskommt. Bei Wasser, Abwasser, Infrastruktur, Ganztagsbetreuung und Ausstattung der Feuerwehren stünden viele Pflichtinvestitionen an, daher sei die Gemeinde noch nicht über den Berg. Der finanzielle Spielraum für freiwillige Leistungen bleibe beschränkt, mahnt Tausendpfund zum Schluss. Die Fraktion der CSU stimmt dem Haushalt 2026 zu.

Franz Altmann sieht den von Kämmerin Süß prognostizierten Schuldenstand von 16 Mio. Euro in wenigen Jahren als Warnung, es nicht so weit kommen zu lassen. Große Aufgaben stehen bei der Instandhaltung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßen an. Die Maßnahmen müssten gut in die Bevölkerung kommuniziert werden, das zeige der Redebedarf bei den Bürgerversammlungen. Eine gute Ausstattung für die Feuerwehren wird von den GRÜNEN befürwortet, jedoch unter Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit. Klimaschutz und Umwelt seien leider zwei Themen, bei denen man keinen Millimeter vorankomme, meint Altmann. Ein Schwerpunkt sei für ihn das Thema PV-Freiflächen-Anlage in einer für alle tragbaren Größenordnung. Franz Altmann lobt die mittlerweile vorhandene Transparenz und die neuen Informationskanäle der Verwaltung, sieht aber Verbesserungsbedarf bei Absprachen bezüglich manch baulicher Maßnahmen. Einen Treffpunkt für Jugendliche hält die Fraktion der GRÜNEN für wünschenswert. Die Fraktion B90/Die GRÜNEN stimmt dem Haushalt zu.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen sind beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

und
2. Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024-2028 ist dem Gemeinderat bekannt und wird genehmigt. Das Investitionsprogramm zum Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4 Bekanntgabe aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen

Erneuerung der E-Technik des Abwasserpumpwerks Guntersrieth

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der E-Technik beim Pumpwerk Guntersrieth und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Hofmockel Automatisierungs- und Prozesstechnik GmbH, Gewerbering Nord 11, 91189 Rohr, auf Grundlage

des Angebots vom 05.02.2026 zum Angebotspreis von 48.190,89 Euro, einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Neubau Brückenbauwerk Happurger Straße – Vergabe der Arbeiten für Abbruch und Neubau

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, hier die Firma STRABAG AG Ingenieurbau Roding, Alaunweg 8, 93426 Roding, zum Angebotspreis von 2.209.586,18 €, einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Feuerwehr Hartmannshof – Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit Schiebeleiter

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der 112 STORE GmbH für das Los 4 „Beladung – Atemschutz“ aufgrund Nichterfüllung der technischen Vorgaben aus dem Leistungsverzeichnis in Position 3 gemäß Punkt 3.13 Bewerbungsbedingungen bzw. §57 VgV von der Wertung auszuschließen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Fahrgestell und Aufbau an Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen, mit Lieferung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 gemäß Angebot vom 27.01.2026 in Höhe von **532.547,61 €** brutto.

3. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an Ludwig Feuerschutz GmbH, Esbachgraben 3, 95463 Bindlach, gemäß Angebot vom 19.01.2026 für Los 3 „Beladung“, zum Angebotspreis in Höhe von **35.260,93 €** brutto zu vergeben.

4. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen/Brenz, gemäß Angebot vom 27.01.2026 für Los 4 „Atemschutz“ zum Angebotspreis in Höhe von **16.867,96 €** brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

Feuerwehr Hartmannshof – Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF 3000 ST) für die kommunale Gefahrenabwehr

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot von Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH für Los 2 „Aufbau“ auszuschließen, weil der LV-Wert inkorrekt/nachvollziehbar ist und ca. **127.000 €** brutto unter der LV-Summe liegt. Auch Los 1 „Fahrgestell“ wird aufgrund der Angebotsverflechtung gemäß Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen.

2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot für Los 4 „Beladung – Atemschutz“ der 112 STORE GmbH von der Wertung auszuschließen.

3. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen/Brenz, gemäß Angebot vom 27.01.2026 für Los 1 „Fahrgestell“ und Los 2 „Aufbau“ zum Angebotspreis in Höhe von **529.677,33 €** brutto zu vergeben.

4. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen/Brenz, gemäß Angebot vom 27.01.2026 für Los 3 „Beladung“ zum Angebotspreis in Höhe von **37.392,88 €** brutto zu vergeben.

5. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen/Brenz, gemäß Angebot vom 27.01.2026 für Los 4 „Atemschutz“ zum Angebotspreis in Höhe von **16.197,52 €** brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

Vergabe Jahresunterhaltsarbeiten 2026 für Kanal- und Wasserleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, hier die Firma Pichl Bauunternehmung GmbH & Co. KG,

Hiltersdorfer Straße 1, 92272 Freudenberg, zum Angebotspreis von 175.352,84 €, einschl. Mehrwertsteuer auf Grundlage des Angebots vom 17.02.2026 zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 17

Nein 1

Anwesend 18

5 Informationen und Anfragen

- Entlang der GVS Richtung Arzlohe fand eine Baumschau statt, laut Bauhofleiter Thomas Bauer besteht momentan jedoch kein Handlungsbedarf. Zwei Eschen stehen jedoch weiterhin unter Beobachtung.
- Zum Holzeinschlag in Hohenstadt sind vereinzelt Mails aus der Bevölkerung bei der Verwaltung eingegangen. Gemeinderat Klaus Haas schlägt vor, auf der Egerten ein Schild mit Erklärungen zur Maßnahme aufzustellen. Mit dem Förster Matthias Fellhauer, dem Bund Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Informationstermin am 05.05.2026 um 16.30 Uhr vereinbart, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.
- Baubeginn für den Zaun am Friedhof Pommelsbrunn wird nach Ostern sein, ebenso wie die Bauarbeiten an der Brücke in Hohenstadt.
- Das Busunternehmen Hauenstein wird während der Bauzeit einen Shuttle Service ins PEZ anbieten. Dieser kostet die Gemeinde 4.500 € bis 5.000 € pro Monat und soll vorerst für einen Monat getestet werden.
- Die Eltern der Schüler erhalten über die jeweiligen Schulen eine Info vom Ordnungsamt, dass die beiden Bushaltestellen während der Bauphase der Brücke in Hohenstadt, in die Pegnitztalstraße verlegt werden.
- Bei der Verwaltung ist heute ein Schreiben eines Pommelsbrunner Bürgers eingegangen, der den Abrechnungsmodus für die geplante Entwässerung bemängelt. Mit ihm wurde ein Gesprächstermin im Rathaus für Montag, 30.03.2026 vereinbart.
- Gemeinderätin Doris Ertel schlägt eine bessere Beschilderung am Radweg Abzweigung PEZ vor.
- Die 3. Bürgermeisterin Gabi Bleisteiner bittet darum, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, mit Zuständigkeit und Foto, in der Gemeinderundschau zu veröffentlichen. Hier verweist Bürgermeister Armin Haushahn auf den Datenschutz und meint, dies müsse mit den jeweiligen Personen abgeklärt und deren Zustimmung eingeholt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Armin Haushahn um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Armin Haushahn
Erster Bürgermeister



Anke Richter
Schriftführung

2026

Vorbericht zum Haushalt



**Gemeinde
Pommelsbrunn**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Informationen zur Bevölkerungsstruktur

Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2025

Einnahmen nach Hauptgruppen 2025

Ausgaben nach Hauptgruppen 2025

Haushaltsausgleich

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Entwicklung der Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Schulden

Sonstige Feststellungen und Informationen

Hebesätze

Kassenkreditrahmen

Verpflichtungsermächtigungen

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Pommelsbrunn für das Haushaltsjahr 2026 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Pommelsbrunn im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Pommelsbrunn und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Pommelsbrunn zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2025, die Rechnungsergebnisse 2025 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2029.

INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Für die Gemeinde Pommelsbrunn wurde zum 01. Januar 2026 ein Einwohnerstand von 5.466 Personen ermittelt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2025

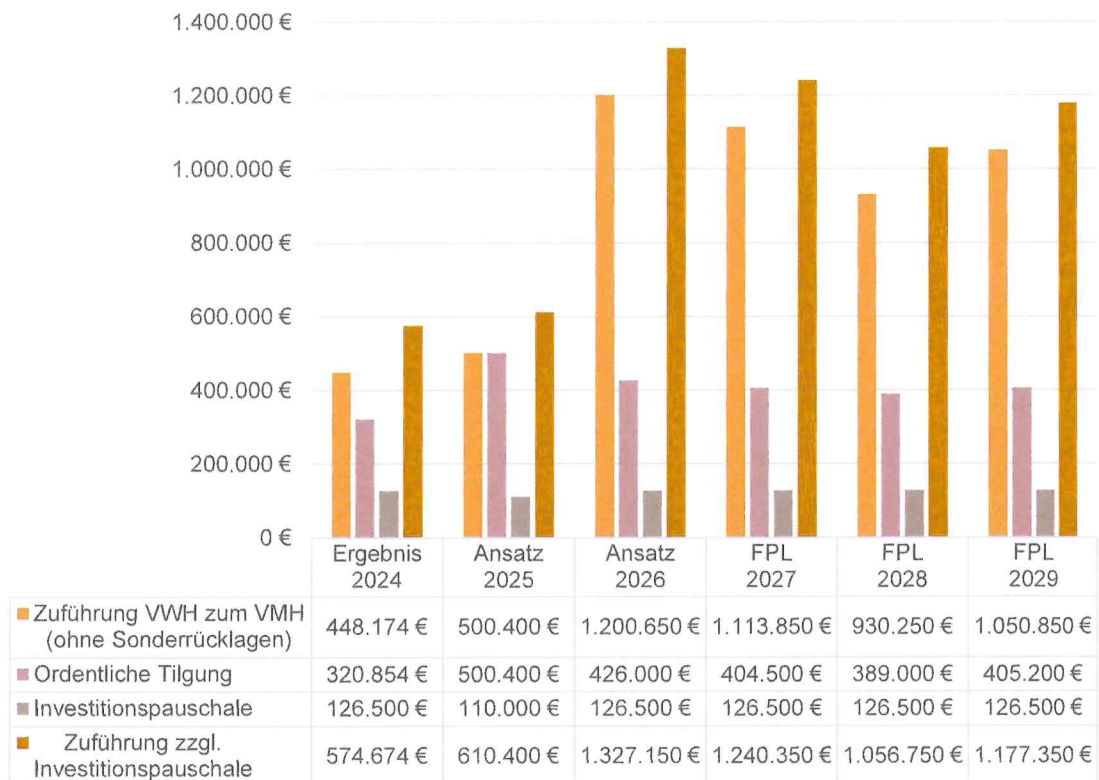
EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe	Ansatz 2025	Soll	IST	Vorl. Rechnungsergebnis 2025
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	8.355.600,00	7.346.960,57	7.353.920,88	7.333.246,46
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.216.000,00	3.761.543,29	3.704.994,56	3.761.407,61
2 Sonstige Finanzeinnahmen	1.387.500,00	130.457,43	120.953,43	128.243,89
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	5.608.600,00	3.934.010,45	3.931.639,82	3.934.010,45

AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe	Ansatz 2025	Soll	IST	Vorl. Rechnungsergebnis 2025
4 Personalausgaben	2.465.200,00	2.407.281,67	2.407.281,66	2.407.281,67
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500.600,00	1.412.120,27	1.408.909,69	1.408.674,66
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.192.500,00	1.229.600,54	1.231.465,46	1.228.781,08
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	3.117.700,00	2.990.118,50	2.990.118,50	2.990.118,50
8 Sonstige Finanzausgaben	4.683.100,00	3.912.072,72	3.881.786,38	3.912.072,72
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	5.608.600,00	2.617.881,68	2.549.981,73	2.614.207,99

HAUSHALTAUSGLEICH



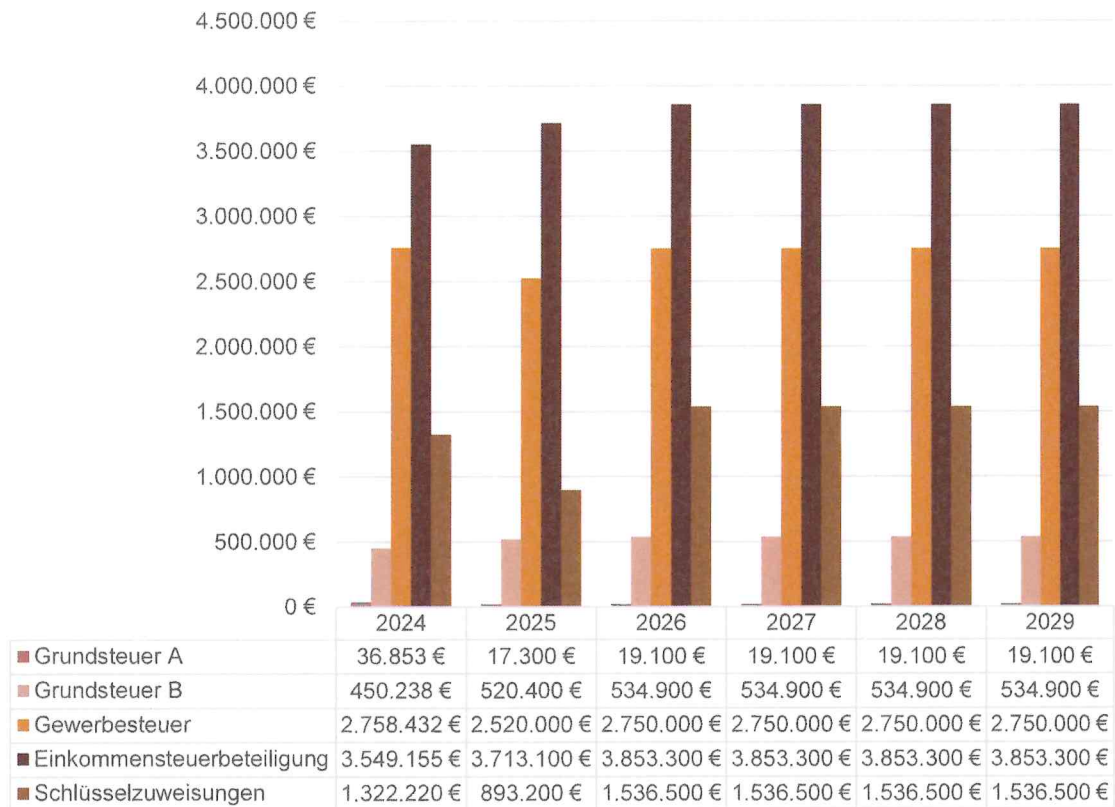
EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	170.550	225.600	155.277,35
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	99.300	33.100	20.321,72
Schulen	400	10.400	350,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0,00
Soziale Sicherung	1.375.700	1.258.200	1.411.706,41
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	295.300	345.000	265.392,45
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.174.000	2.023.700	1.656.685,11
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.182.400	1.485.100	929.086,46
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.792.200	9.578.000	9.246.261,43
Summe	15.089.850	14.959.100	13.685.080,93

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

REALSTEUERN

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden durch die Haushaltssatzung geregelt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 200 v. H. und für die Grundsteuer B 200 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 360 v. H..

Die Grundsteuer A ¹ wird etwa in Höhe von 19.100 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B ² wird in Höhe von 534.900 € erwartet.

Bei der Gewerbesteuer ³ können 2.750.000 € veranschlagt werden.

EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ⁴ wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2025 ein Anteil von 3.853.300 € für die Gemeinde Pommelsbrunn errechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von 140.200 € im Vergleich zum Vorjahr (3.713.100 €).

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde Pommelsbrunn erhält Schlüsselzuweisungen ⁵ in Höhe von 1.536.500 €.

¹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0001

² Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0010

³ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0030

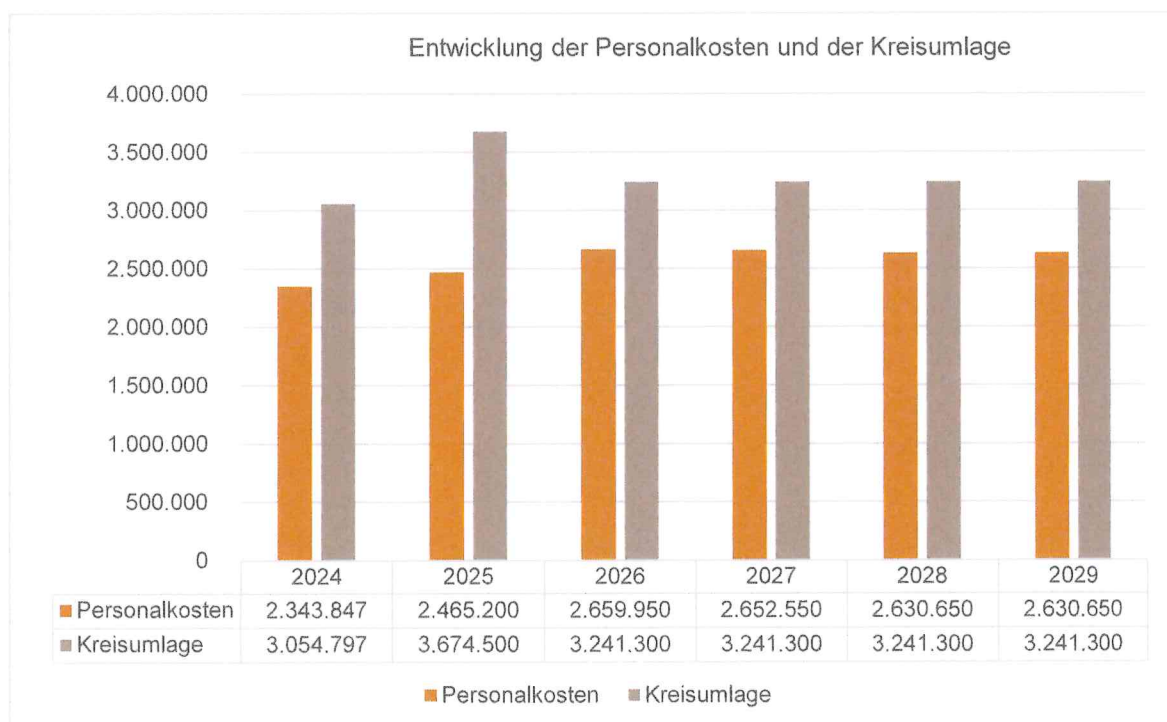
⁴ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0100

⁵ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0410

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	1.439.800	1.458.500	1.461.126,78
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	536.350	242.900	232.039,82
Schulen	508.250	513.700	474.814,34
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	49.300	51.000	38.419,88
Soziale Sicherung	2.738.200	2.797.900	2.677.381,55
Gesundheit, Sport, Erholung	88.900	48.400	85.917,13
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.186.500	1.248.800	1.175.197,20
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.333.200	2.429.800	2.448.348,25
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.302.100	1.429.200	1.060.107,27
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.907.250	4.688.900	4.031.728,71
Summe	15.089.850	14.959.100	13.685.080,93



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

PERSONALKOSTEN ⁶

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Ansatz der Personalkosten noch bei 2.465.200 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 weist Ausgaben in Höhe von 2.407.281,67 € aus.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2026 steigen nunmehr im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2025 infolge tarifvertraglicher Gehaltssteigerungen auf 2.659.950 € an.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die steigenden Gewerbesteuereinnahmen wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage⁷ entsprechend auf nunmehr 267.400 € erhöht.

KREISUMLAGE

Die Kreisumlage ⁸ errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Nürnberger Land festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2026 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2025 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 47,87 % ergeben sich 3.241.300 € (Vorjahr: 3.674.500 €) an Kreisumlage.

ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Im Verwaltungshaushalt ⁹ kann in diesem Jahr ein Überschuss in Höhe von 1.200.650 € erzielt werden und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

⁶ Gruppierung 4*

⁷ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8100

⁸ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8321

⁹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9161.8600 und 1.9161.3000

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	29.000	0,00
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0,00
Soziale Sicherung	0	0	117.000,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.826.050	159.500	56.324,00
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.379.600	33.600	9.168,83
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	236.200	196.100	897.584,37
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.176.950	5.190.400	3.374.673,89
Summe	6.618.800	5.608.600	4.454.751,09

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts nichts entnommen.

KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung 2026 sieht eine Neukreditaufnahme in Höhe von 0 € vor.

Bei dem Haushaltsansatz von 1.129.000 € (1.9100.3766) handelt es sich um eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	47.750	28.800	66.453,67
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	91.700	164.000	121.152,98
Schulen	490.150	501.600	122.460,32
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.000	9.000	0,00
Soziale Sicherung	44.500	4.900	221.247,92
Gesundheit, Sport, Erholung	5.000	2.500	2.600,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.120.050	1.136.400	454.053,68
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.481.950	1.346.300	1.042.659,16
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	902.700	1.053.000	637.685,30
Allgemeine Finanzwirtschaft	426.000	1.362.100	1.786.436,06
Summe	6.618.800	5.608.600	4.454.751,09

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2025 weiter übertragen werden.

Es wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

KREDITTILGUNGEN

Für Kredite muss im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 426.000 € als Tilgungsleistungen veranschlagt werden.

Die Tilgungsleistungen der Finanzplanungsjahre betreffen laufende Kreditaufnahmen. Die Tilgungsleistungen für zusätzlich hinzukommende Kredite wurden nicht veranschlagt.

ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

Eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kann in Höhe von 1.200.650 € erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K nach dem die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, kann im Haushaltsjahr 2026 erfüllt werden, da für die ordentliche Tilgung von Kredit der Ansatz im Vermögenshaushalt 426.000 € ist.

	2026	2027	2028	2029
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.200.650	1.113.850	930.250	1.050.850
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	426.000	404.500	389.000	405.200

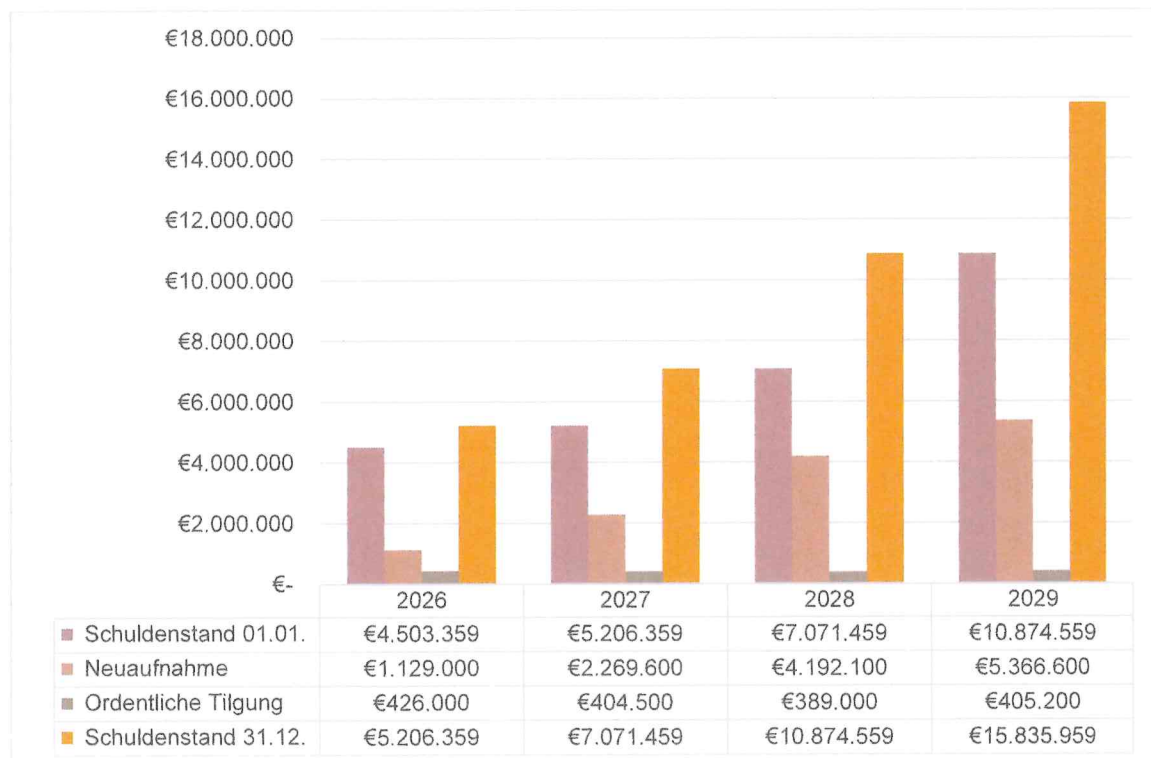
ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird der Rücklage nichts entnommen.

Der Mindestbetrag der Rücklage beläuft sich auf 141.432,54€.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

HEBESÄTZE

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 200 v. H. und für die Grundsteuer B auf 200 v.H. festgelegt.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 360 v. H. festgelegt.

KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 2.000.000 € begrenzt ¹⁰.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

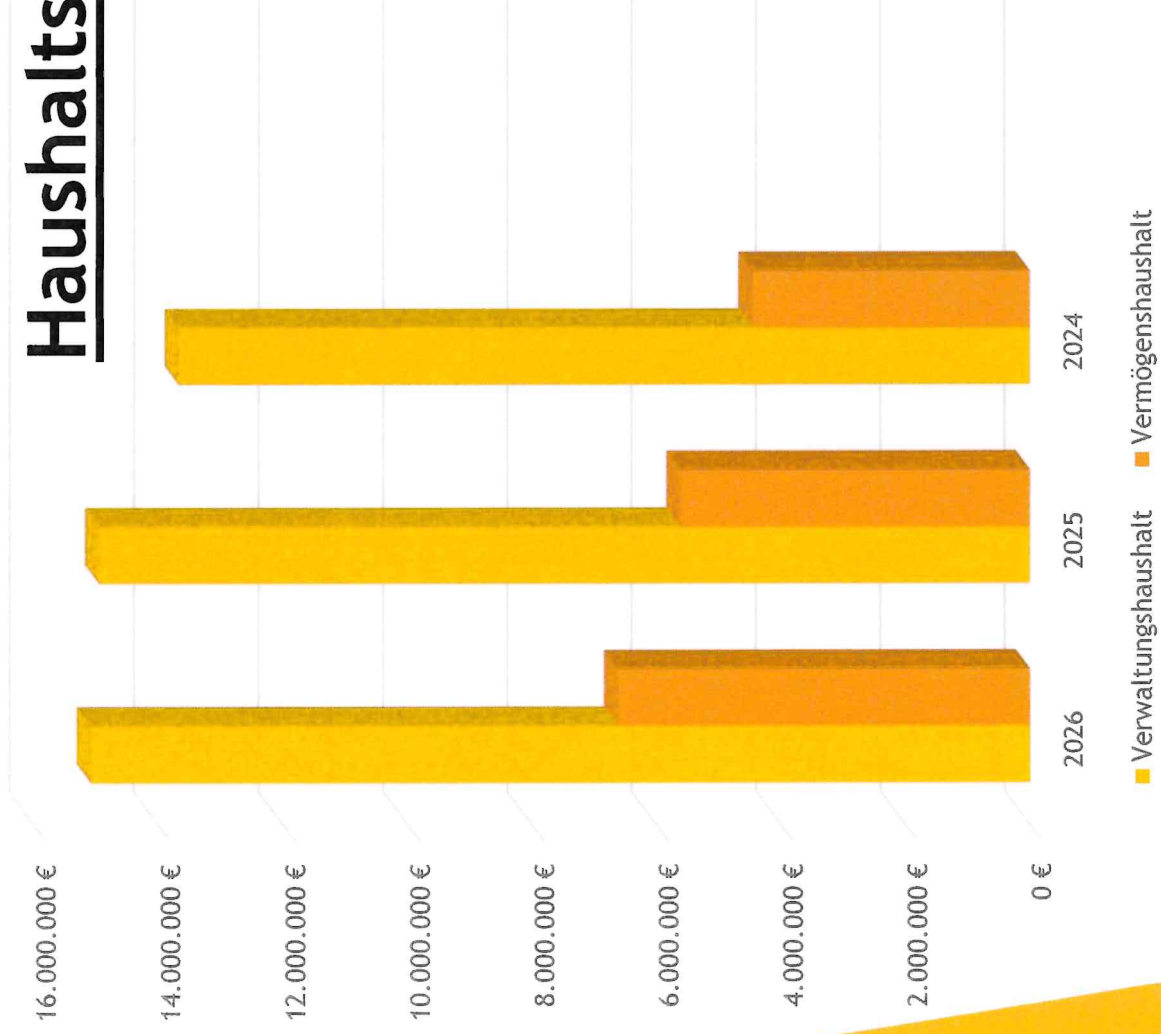
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

¹⁰ Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen



Haushalt 2026

Haushaltsvolumen



Verwaltungshaushalt:

2026: 15.089.850,00 €
2025: 14.959.100,00 €
2024: 13.685.080,93 €

Vermögenshaushalt:

2026: 2.618.800,00€
2025: 1.608.600,00 €
2024: 1.454.751,09 €

Verwaltungshaushalt 2026

EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	170.550 €	1.439.800 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	99.300 €	536.350 €
2	Schulen	400 €	508.250 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0 €	49.300 €
4	Soziale Sicherung	1.375.700 €	2.738.200 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	0 €	88.900 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	295.300 €	1.186.500 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	2.174.000 €	2.333.200 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.182.400 €	1.302.100 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	9.792.200 €	4.907.250 €
	SUMME	15.089.850 €	15.089.850 €

Verwaltungshaushalt Vergleich 2025/26

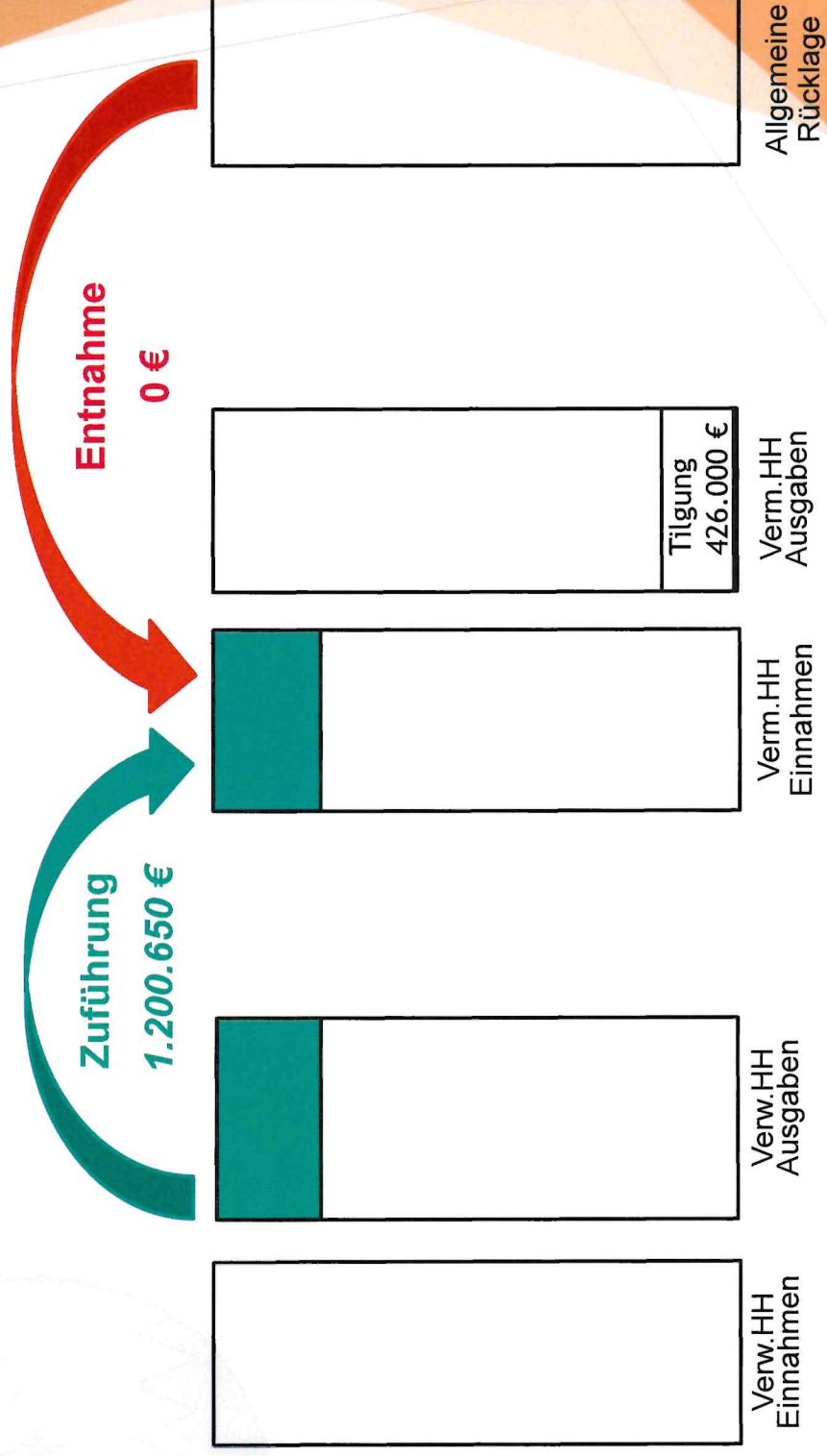
EPL	Bezeichnung	Einnahmen 2025	Einnahmen 2026	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
0	Allgemeine Verwaltung	225.600 €	170.550 €	1.458.500 €	1.439.800 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.100 €	99.300 €	242.900 €	536.350 €
2	Schulen	10.400 €	400 €	513.700 €	508.250 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	200 €	0 €	51.000 €	49.300 €
4	Soziale Sicherung	1.258.200 €	1.375.700 €	2.797.900 €	2.738.200 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	0 €	0 €	48.400 €	88.900 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	345.000 €	295.300 €	1.248.800 €	1.186.500 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	2.023.700 €	2.174.000 €	2.429.800 €	2.333.200 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.485.100 €	1.182.400 €	1.485.100 €	1.302.100 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	9.578.000 €	9.792.200 €	4.688.900 €	4.907.250 €
	SUMME	14.959.100 €	15.089.850 €	14.959.100 €	15.089.850 €

Finanzstruktur Verwaltungshaushalt 2026

0	Allgemeine Verwaltung	-1.269.250 €	 <p>9 Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung zum VMH</p>	3.684.300 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-437.050 €		
2	Schulen	-507.850 €		
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-49.300 €		
4	Soziale Sicherung	-1.362.500 €		
5	Gesundheit, Sport und Erholung	-88.900 €		
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	-891.200 €		
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-159.200 €		
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-119.700 €		
SUMME		-4.884.950 €	SUMME	3.684.300 €

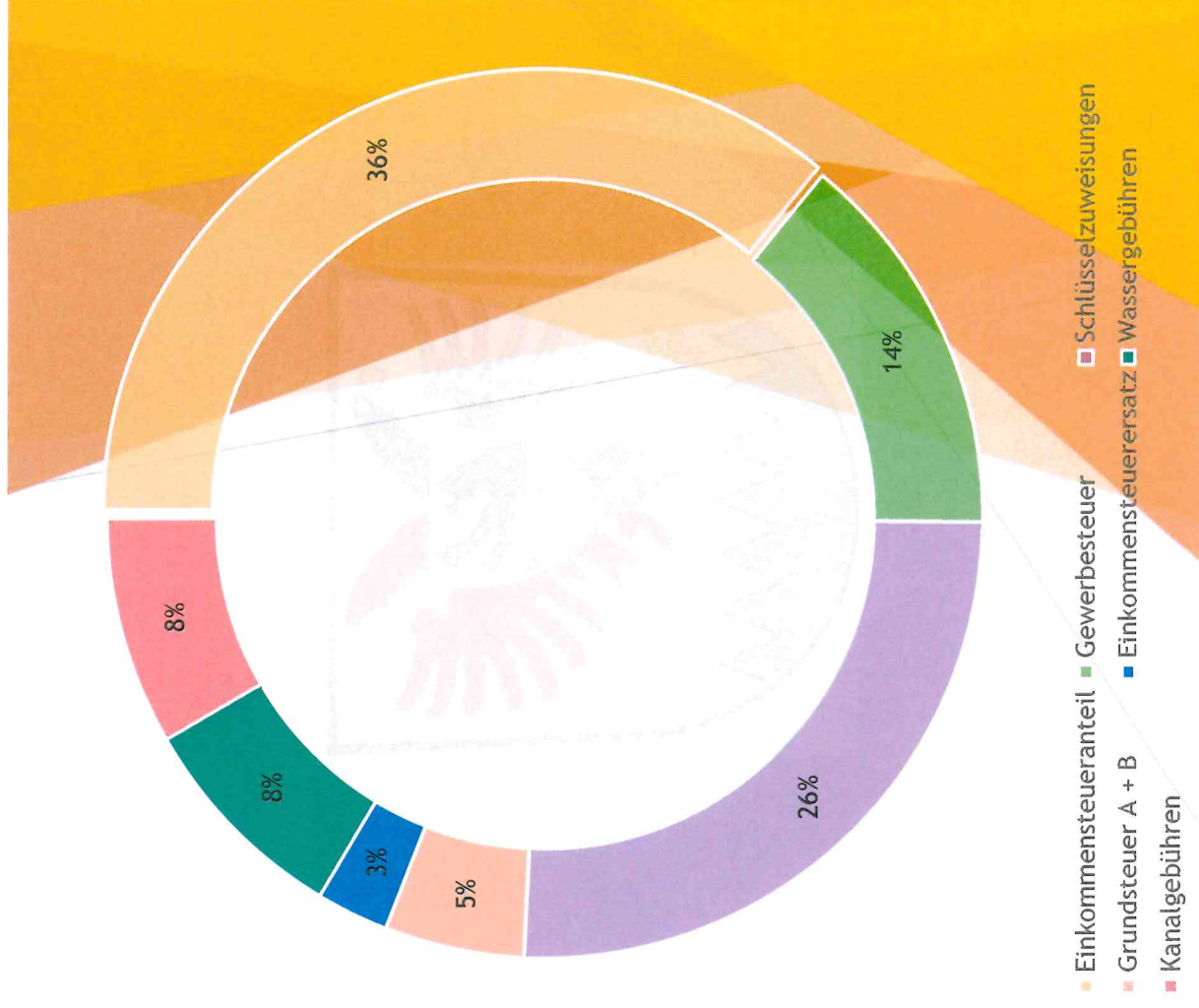
Zuführung zum Vermögenshaushalt : 1.200.650 €

Haushaltsausgleich 2026

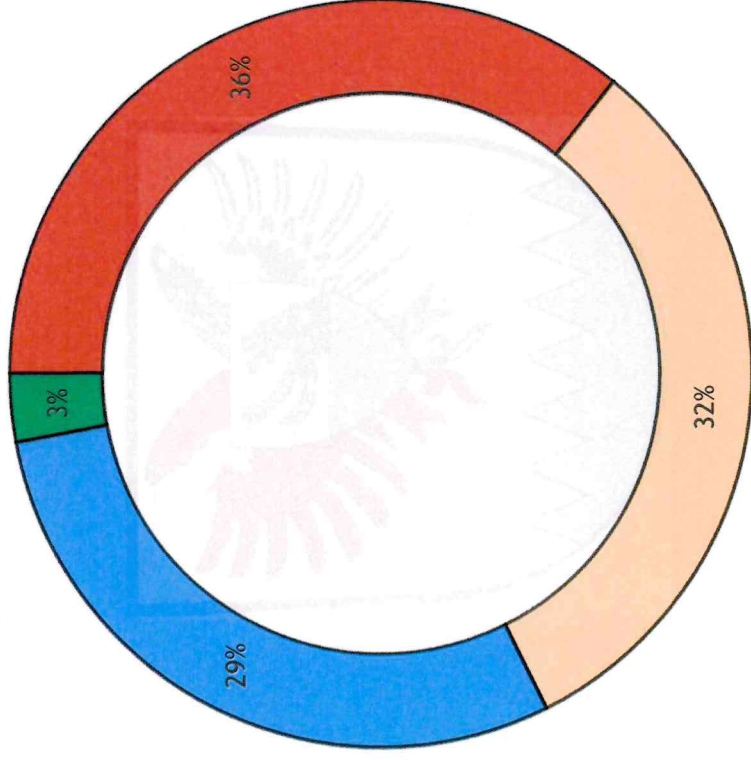


Größte Einnahmen Verw.HH

Einkommensteueranteil	3.853.300 €
Schlüsselzuweisungen	1.536.500 €
Gewerbesteuer	2.750.000 €
Grundsteuer A+B	554.000 €
Einkommensteuerersatz	287.200 €
Wassergebühren	862.000 €
Kanalgebühren	900.000 €



Ausgaben Verw.HH



■ Personalausgaben

■ Sächlicher Verwaltungsaufwand Gebäude und Grundstücke

■ Kreisumlage

■ Gewerbesteuerumlage

Kreisumlage	3.241.300 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gebäude und Grundstücke	2.891.950 €
Personalausgaben	2.659.950 €
Gewerbesteuerumlage	267.400 €

Freie Finanzspanne

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an VMH	1.200.650 €	1.113.850 €	930.250 €	1.050.850 €
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VMH an VWH	-	-	-	-
Kredittilgungen	426.000 €	404.500 €	389.000 €	405.200 €
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €	126.500 €
= Freie Finanzspanne	901.150 €	835.850 €	667.750 €	772.150 €

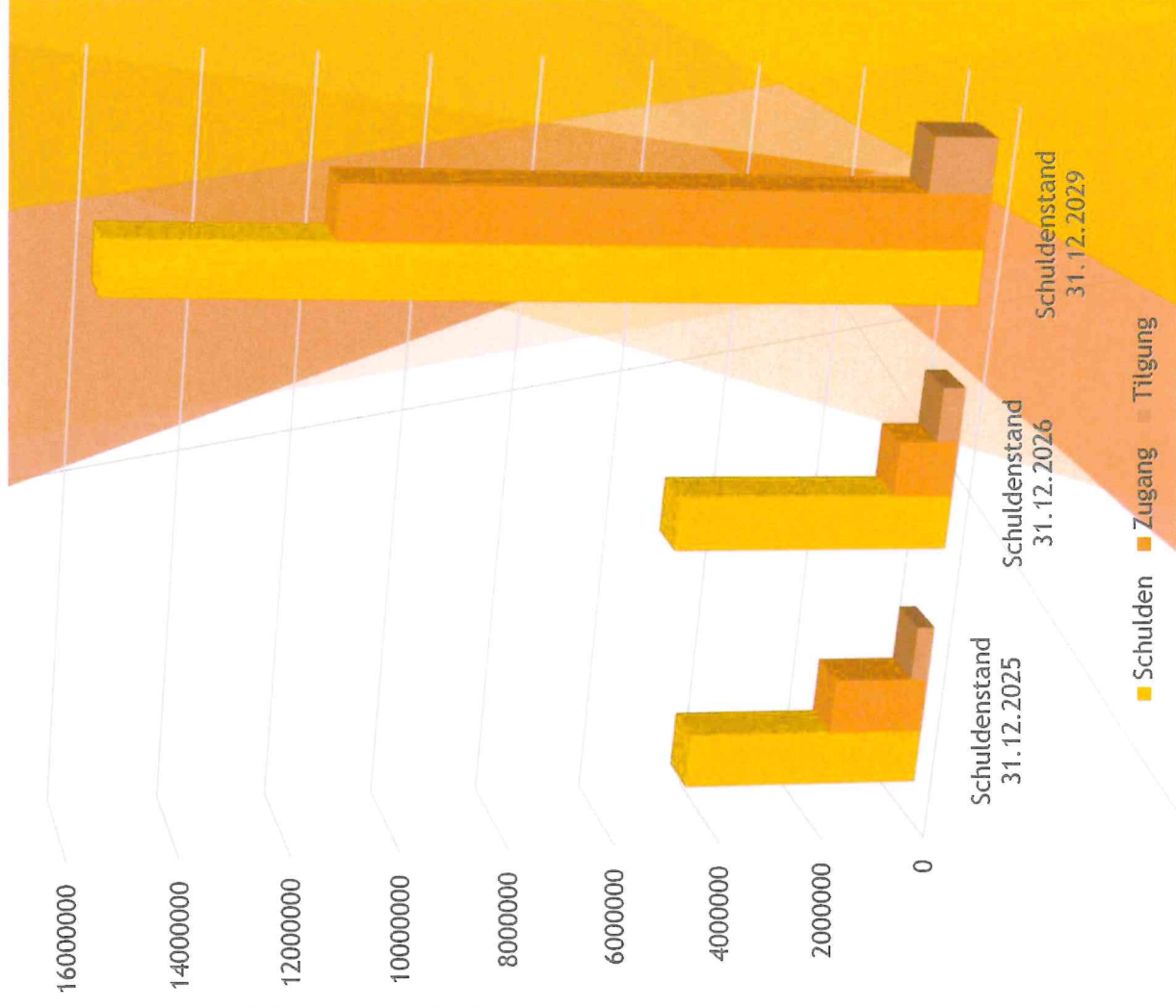
Rücklagen / Kredite



	2026	2027	2028	2029	Summe 2026 - 2029
Rücklagen Zuführung	-	-	-	-	-
Rücklagen Entnahme	-	-	-	-	-
Kreditaufnahme	1.129.000 €	2.269.600 €	4.192.100 €	5.366.600 €	12.957.300 €
Kreditzinsen	117.900 €	110.700 €	102.900 €	94.900 €	426.400 €
Kredittilgung	426.000 €	404.500 €	389.000 €	405.200 €	1.624.700 €

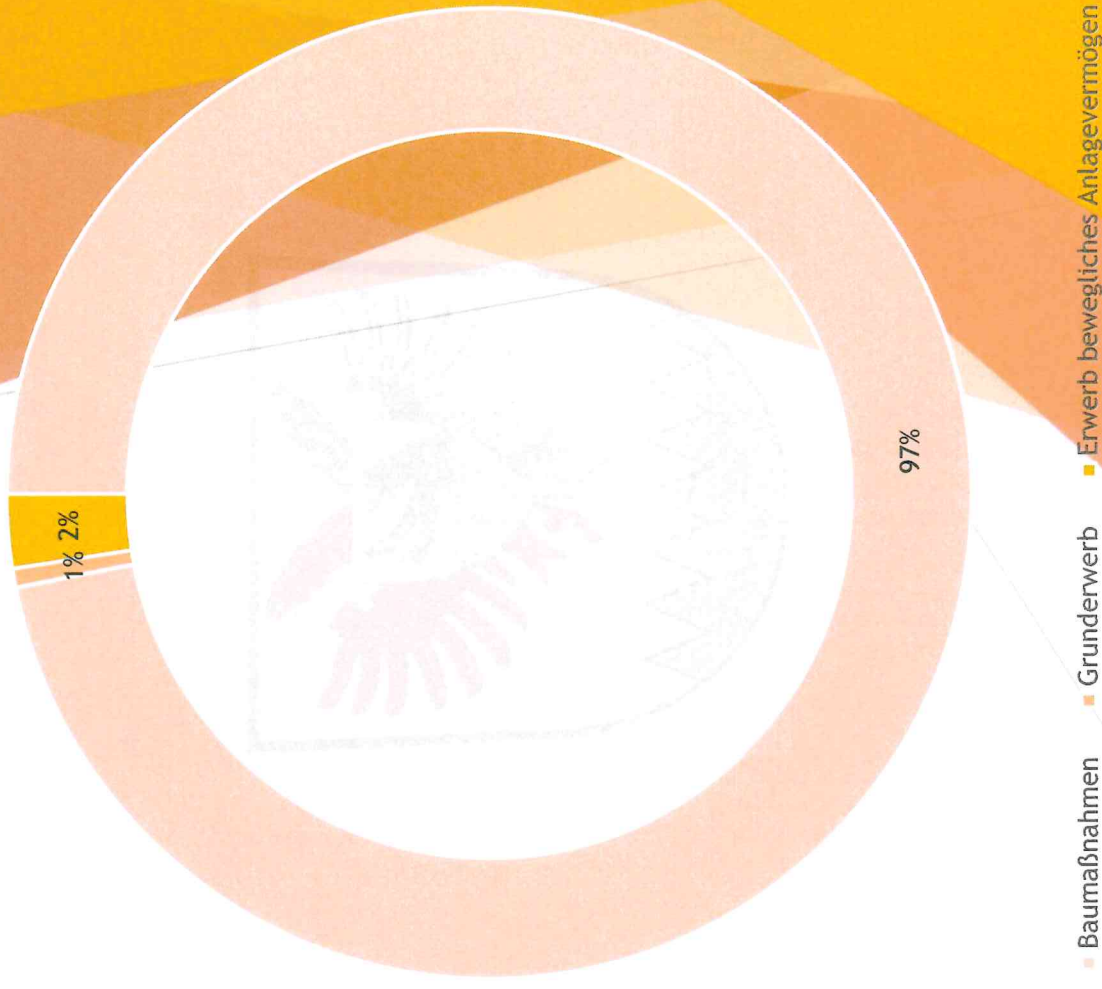
Schuldenstände

Schuldenstand 31.12.2025	4.503.359 €
Zugang	1.129.000 €
Tilgung	426.000 €
Schuldenstand 31.12.2026	5.206.359 €
Zugang 2027 bis 2029 laut Finanzplan	11.828.300 €
Tilgung 2027 bis 2029 laut Finanzplan	1.198.700 €
Schuldenstand 31.12.2028 laut Finanzplan	15.835.959 €



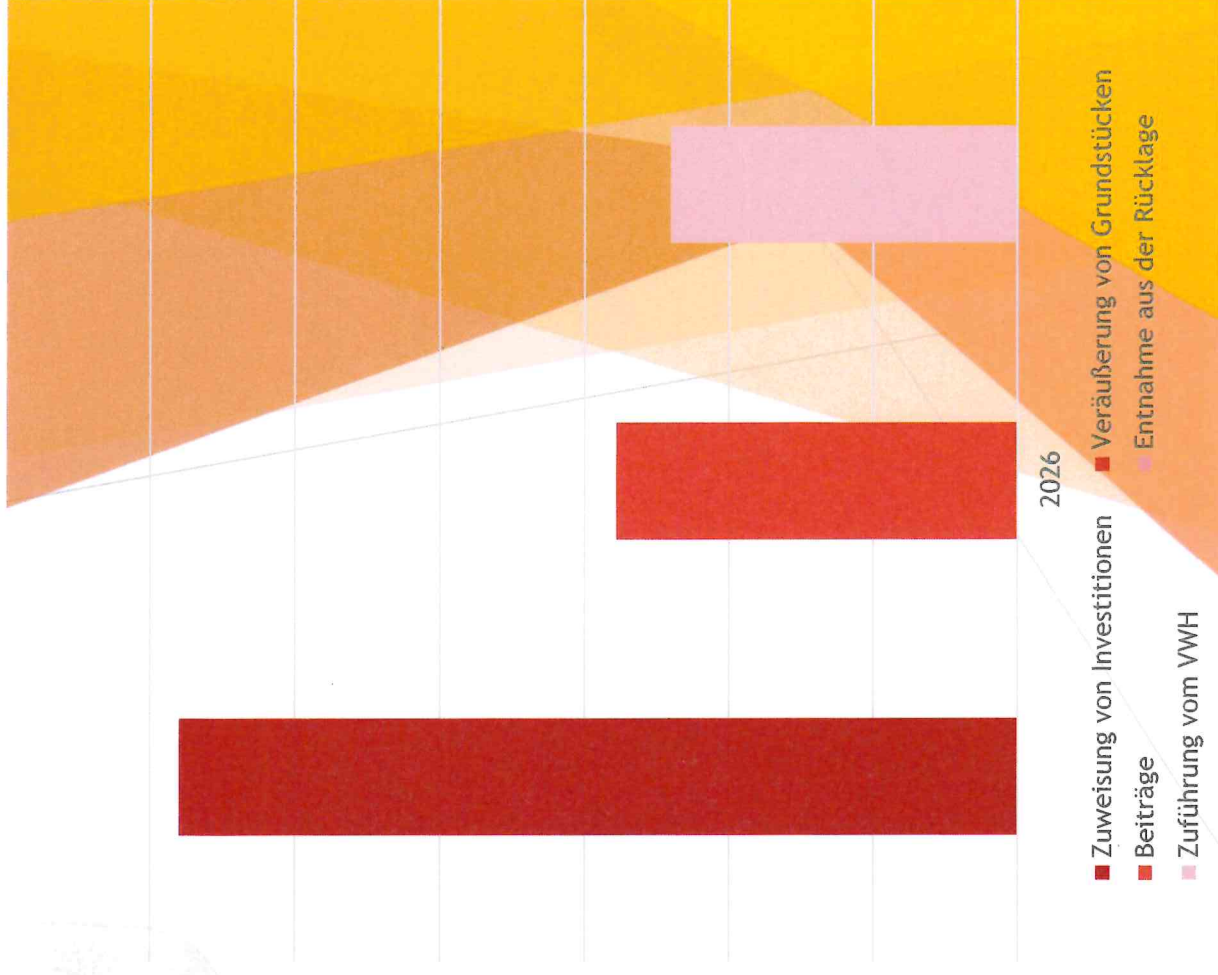
Größte Ausgaben Verm.HH

Baumaßnahmen Summe GRZ 94,95,96	5.358.550 €
Grunderwerb Summe GRZ 932*	35.000 €
Erwerb bewegliches AV Summe GRZ 935*	135.150 €



Größte Einnahmen Verm.HH

Zuweisung Investitionen GRZ 36*	2.898.950
Zuführung vom VWH	1.200.650 €
Veräußerung von Grundstücken GRZ 34*	0 €
Beiträge GRZ 35*	1.390.200 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €



Empfehlung Finanzverwaltung

Verwaltungshaushalt:

- Ausgaben kürzen (Art. 61 GO)
- Freiwillige Leistungen kritisch betrachten

Vermögenshaushalt:

- Beginn neuer Projekte erst nach Abschluss von bereits begonnenen Maßnahmen (§ 27 KommHV-K)
- Investitionen strecken / verschieben
- Folgekostenbetrachtung vor Beginn jeder Maßnahme (§ 10 KommHV-K)